

## Aus der Vorstandssitzung am 7. Oktober 1998

Wegen der besonderen Wichtigkeit und gebotenen Eile wurde nach der Protokollbestätigung und Beschlußkontrolle der vergangenen Vorstandssitzung zu Beginn nochmals über das „Initiativprogramm der Allgemeinmedizin“ beraten.

Herr Prof. Dr. Schröder, Vorsitzender des Ausschusses „Ambulante Versorgung“, hatte zu diesem Thema auch auf dem Treffen der Kreiskammervorsitzenden berichtet und betonte hier nochmals die Dringlichkeit dieser Angelegenheit, um bis zum Januar 1999 alle notwendigen Voraussetzungen für den Einstieg in dieses Förderprogramm zu schaffen und die für diesen Zeitpunkt zugesagten Finanzmittel möglichst verlustfrei in Anspruch nehmen zu können. Deshalb wurde nunmehr vom Vorstand entschieden, den Beschluß des 100. Deutschen Ärztetages folgend, der nächsten Kammerversammlung im November die entsprechende Änderung der Weiterbildungsordnung, die 5jährige Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, zur Abstimmung vorzulegen und seine Annahme dringend zu empfehlen.

Auch wenn die Förderzusage vorerst auf zwei Jahre begrenzt ist und die gesetzlichen Grundlagen für die Fortsetzung der Finanzierung noch fehlen, akzeptieren die Kostenträger die Notwendigkeit der Startfinanzierung. Insbesondere die ambulante Finanzierung ist noch nicht gesichert. Hierzu sind kurzfristig Entscheidungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen erforderlich, da die Finanzierungshöhe seitens der Krankenkassen parietätisch zum KV-Anteil bemessen wird. Eine finanzielle Beteiligung der Kammer ist dabei aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Verwendung des Kammerbeitrages gemäß Kammergesetz nicht möglich. Zahlreiche Kliniken und niedergelassene Ärzte haben ihre Bereitschaft signalisiert, entsprechende Weiterbildungsstellen zur Verfügung zu stellen. Die Sächsische Landesärztekammer wird dann eine koordinierende Funktion übernehmen.

Herr Prof. Dr. Bach, Vorsitzender der Sächsischen Akademie für ärztliche Fortbildung, informierte über den Beschlußentwurf für das Fortbildungsdiplom. Auch er hatte dieses Vorhaben auf dem letzten Treffen der Kreiskammervorsitzenden erläutert und dort einhellige Zustimmung gefunden. Akademie und Vorstand stehen geschlossen hinter diesem Entwurf und werden ihn ebenfalls auf der nächsten Kammerversammlung zur Abstimmung vorlegen.

Herr Dr. Schwenke berichtete über die bereits erwähnte 11. Tagung der Kreiskammervorsitzenden. Präsident und Vorstand bedauerten und kritisierten gleichermaßen, daß die neu gegründete Arbeitsgruppe „Junge Ärzte“ nicht aktiv vertreten war. Sonst war dies wieder eine gelungene Veranstaltung, auf der wichtige aktuelle Informationen aufgeschlossen und engagiert entgegengenommen und diskutiert wurden. Für den Vorstand ist dies neben der Kammerversammlung eine sehr bedeutende Verbindung zur Ärzteschaft unseres Landes mit der Möglichkeit zum unmittelbaren Gedankenaustausch ihrer gewählten Vertreter.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt betraf die Weiterbildungsordnung (WBO). Es wurden Möglichkeiten zur Aufhebung einer erteilten Weiterbildungsbezugnis diskutiert. Dabei stellte sich die Problematik wie folgt dar:

- Nach § 10 WBO kann die Befugnis zur Weiterbildung widerrufen werden, wenn die fachlichen oder persönlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Dies müßte selbstverständlich beweiskräftig sein und bedürfte u. a. der Anhörung des betreffenden Weiterbildungsbilders.
- Im sächsischen Kammergesetz fehlt eine gesetzliche Regelung über die Annullierung der Zulassung als Weiterbildungsstätte. Durch Einbindung in das Verwaltungsrecht dürfte dieser Vorgang ausgesprochen schwierig zu klären sein.
- Bei einer initialen Befristung der Weiterbildungsbezugnis könnte es formelle Probleme zum Nachteil der Weiterzubildenden geben, wenn die Verlängerungsanträge vergessen werden.

Diese Thematik muß weiter überdacht und diskutiert werden. Es erfolgte keine endgültige Beschlußfassung. Gleichzeitig kam zum Ausdruck, daß die gültige WBO viel zu kompliziert ist. Es ist der festgeschriebene Wille des Vorstandes, sich um die Neufassung einer transparenten, kontrollierbaren und qualitätssichernden WBO zu bemühen.

Die Hauptgeschäftsführerin, Frau Dr. Diefenbach, legte eine Aufstellung über die Vergütung der Mitarbeiter unserer Hauptgeschäftsstelle vor, der vom Vorstand vorbehaltlos zugestimmt wurde.

Die Vorbereitungen für die Kammerwahl 1999 laufen termingerecht.

Auch dem aktuellen Haushaltbericht durch den kaufmännischen Leiter, Herrn Neumann, wurde zugestimmt.

Bereits jetzt laufen Vorbereitungen für die Sicherung des Datentransfers in das Jahr 2000.

Nach mehrfacher Prüfung wurde nunmehr vom Vorstand die Sicherung des Parkplatzes vor Fremdparkern durch eine Schrankenanlage beschlossen und die Auftragserteilung bestätigt. Es war uns dabei besonders wichtig, daß die Nutzung des Parkplatzes für Kammerangehörige kostenfrei bleibt. Über die Verfahrensweise wird im Ärzteblatt Sachsen informiert werden.

Abschließend berichteten die Vorstandsmitglieder wie üblich über ihre berufspolitischen Aktivitäten des letzten Monats und der Präsident aus der Sitzung der Bundesärztekammer. Wichtige Themen waren u. a. die „Richtlinien zur Transplantation von Stammzellen aus Nabelschnurblut“ und „Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung“.

Beeindruckend war der Bericht des Präsidenten von der Eröffnung des 94. Deutschen Kinderärztekongresses in Dresden, insbesondere auch über die Feierstunde „Deutsche Kinderärzte gedenken ihrer verfolgten, emigrierten und ermordeten Kolleginnen und Kollegen 1933 - 1945“.

Dr. med. Lutz Liebscher  
Vorstandsmitglied